

**Sitzungsvorlage 2024/274**

Verfasser:

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Marleen Büker, Timo Hartmann

Amt für Bildung, Soziales und Sport, Ellen Oswald

Stand: 17.10.2024

Az.

Beteiligung:

Ortsverwaltung Eschach

Ortsverwaltung Schmalegg

Ortsverwaltung Taldorf

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	04.11.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Eschach	05.11.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	05.11.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	05.11.2024	öffentlich
Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	13.11.2024	öffentlich
Gemeinderat	25.11.2024	öffentlich

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit  
- Umsetzung Rechtsanspruch einer Entschädigung für Mitglieder des Gemeinderates  
und des Ortschaftsrates für die Beschäftigung einer Aufsichts-, Betreuungs-, oder  
Pflegekraft  
- Anpassung der pauschalen Entschädigung für Mitglieder des Schülerrates  
Ravensburg**

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

## Sachverhalt:

### Umsetzung Rechtsanspruch einer pauschalen Entschädigung für Mitglieder des Gemeinderates und des Ortschaftsrates für die Beschäftigung einer Aufsichts-, Betreuungs-, oder Pflegekraft

§19 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) regelt " Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden erstattet. Das Nähere wird durch Satzung geregelt." Aktuell wird dieser gesetzliche Anspruch bei der Stadt Ravensburg nicht umgesetzt. Damit eine Erstattung nach der Gemeindeordnung für entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit an die Mitglieder des Gemeinderates ausbezahlt werden kann, muss dazu eine Regelung in der Satzung über ehrenamtliche Entschädigung der Stadt Ravensburg aufgenommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, Stadträten für die entgeltliche Betreuung während der Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse, Beiräte, weiteren Terminen ähnlicher Art (bspw. Workshops, Klausuren, Auswahlkommissionen) und Fraktionssitzungen eine zusätzliche Entschädigung von 50,00 € je Sitzung zu zahlen. Voraussetzung für die Zahlung entgeltlicher Betreuung ist, dass Stadträte gegenüber der Verwaltung glaubhaft machen, dass sie wegen der Sitzungsteilnahme eine Aufsichts-, Betreuungs-, oder Pflegekraft beschäftigen müssen. Dabei ist ebenso Voraussetzung, dass mindestens ein Kind im Alter von bis zu 12 Jahren beaufsichtigt werden muss oder ein Angehöriger pflege- oder betreuungsbedürftig ist.

Nach §72 GemO findet der §19 GemO auch für den Ortschaftsrat Anwendung. Die Verwaltung schlägt vor, hier dieselbe Regelung wie beim Gemeinderat einzuführen, damit auch der Rechtsanspruch des Ortschaftsrates auf Entschädigung entgeltlicher Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen erfüllt wird.

### Anpassung der pauschalen Entschädigung für Mitglieder des Schülerrates Ravensburg ab Jahrgang 2024/25 bei Teilnahme an Sitzungen des Schülerrates bzw. seiner Delegierten oder deren Stellvertretungen im Gemeinderat, seinen Ausschüssen und Beiräten

Die Mitglieder des Schülerrates als unsere kommunale Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig (§ 41 a Gemeindeordnung Baden-Württemberg). Seit 2017 erhalten sie für ihre Teilnahme an den Schülerrat-Sitzungen nach § 3 Absatz 6 der städtischen Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit eine pauschale Entschädigung von 5 Euro pro Person und Sitzung. Gleiches gilt für Delegierte des Schülerrates oder deren Stellvertretungen im Gemeinderat, seinen Ausschüssen und Beiräten.

Die Sitzungen des Schülerrates dauern regelmäßig 2 Stunden (zuzüglich Wegezeit).

Der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. hat den Kommunen bereits 2020 eine Entschädigung von mindestens 10 Euro pro Sitzung empfohlen.

Zum Vergleich: Ehrenamtlich Tätige im Auftrag der Stadt Ravensburg (wie z.B. die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer) erhalten auf der Grundlage der städtischen Satzung seit 01.04.2024 eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro je angefangene Stunde. Die für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet.

Die Verwaltung schlägt vor, den pauschalen Entschädigungssatz für Schülerrat-Mitglieder ab dem neuen Jahrgang 2024/25 ab dem 1.1.2025 ebenfalls auf 10 Euro pro Person und Sitzung zu erhöhen.

### Zeitpunkt

Die Neufassung der Satzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten. Damit werden die neuen Entschädigungsregelungen ab 2025 berücksichtigt.

### **Kosten und Finanzierung:**

#### Umsetzung Rechtsanspruch einer pauschalen Entschädigung für Mitglieder des Gemeinderates und des Ortschaftsrates für die Beschäftigung einer Aufsichts-, Betreuungs-, oder Pflegekraft

Es wird geschätzt, dass fünf Mitglieder des Gemeinderates und fünf Mitglieder der Ortschaftsräte diese Entschädigung in Anspruch nehmen. Zu entschädigen sind pro Monat eine Gemeinderatssitzung und im Schnitt eine zusätzliche Ausschuss- oder Beiratssitzung. Bei den Ortschaftsräten eine Ortschaftsratssitzung. Hinzu kommen die Entschädigungen für die Fraktionssitzungen. Für die Entschädigung der Stadträte ergibt sich somit eine Mehrbelastung von 8.250,00 € und für die Ortschaftsräte von 4.250,00 €.


#### Anpassung der pauschalen Entschädigung für Mitglieder des Schülerrates Ravensburg

Die Erhöhung des Pauschalsatzes von 5 auf 10 € bedeutet beim Amt für Bildung, Soziales und Sport für die Schülerrat-Sitzungen eine Erhöhung des betr. jährlichen Budgets von bisher 3.000 auf nun 6.000 Euro ab dem Schülerrat-Amtsyear 2024/25 mit Auswirkungen ab dem Haushaltsjahr 2025. Da aber nie alle Schülerrat-Mitglieder bei jeder Sitzung anwesend sind, wurde das Budget bisher tatsächlich meist nur zur Hälfte ausgeschöpft.

Bei der Geschäftsstelle Gemeinderat bedeutet die Erhöhung auf 10 € unter Annahme, dass pro Monat eine Gemeinderatssitzung und ein Ausschuss bzw. Beiratssitzung besucht wird durchschnittlich 120 € Mehrausgaben pro Jahr.

### **Klimawirkungsprüfung:**

#### **Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz**

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO <sub>2</sub> -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit